



PrämienRente (Riesterrente)

Für wen ist die „RiesterRente“ interessant?

Die „RiesterRente“ ist wegen der Förderung über die Zulagen für Familien mit vielen Kindern interessant, da für eine Altersrente wenig Eigenaufwand erforderlich ist. Für gut verdienende Familien, Singles bzw. Alleinverdiener ist eine „RiesterRente“ wegen der steuerlichen Förderung über die Sonderausgaben interessant.

Wie wird die „Riester-Rente“ später im Rentenalter versteuert?

Der steuerpflichtige Anteil der Rente beträgt 100 %. Das bedeutet, dass z.B. von einer monatlichen Rente von 500 EUR auch 500 EUR steuerpflichtig sind. Ob tatsächlich eine Steuer zu zahlen ist, hängt von Ihrer steuerlichen Gesamtsituation ab.

Wenn ich „Arbeitslosengeld-II-Bezieher“ (Hartz IV) bin, muss ich dann meinen „Riester-Vertrag“ auflösen?

Riester-Verträge genießen bei der „Verwertung“ von Vermögen im Rahmen des „Arbeitslosengeld 2“ einen besonderen Schutz und müssen nicht aufgelöst werden („Hartz-Sicherheit“).

Wie ist mein Ehegatte bei einem „Riester-Vertrag“ abgesichert, wenn mir etwas passiert?

Bei einem „Riester-Vertrag“ gehört der Ehegatte zum begünstigten Personenkreis, den der Gesetzgeber festgelegt hat. Verstirbt der Vertragsinhaber vor oder nach Rentenbeginn, erhält der Ehepartner das vorhandene Kapital inklusive angefallener Überschüsse abzüglich Zulagen und Steuervorteilen. Die Leistung ist zu versteuern. Hat der Ehegatte selbst einen „Riester-Vertrag“ oder kann ein solcher noch abgeschlossen werden, wird – ohne Steuerabzug – das vorhandene Kapital und die Überschüsse auf den Vertrag des Ehegatten umgebucht. Dieses erhöht dann die lebenslange Rentenzahlung des Ehegatten. Die Zulagen und Steuervorteile müssen nicht zurückgezahlt werden, wenn der Ehegatte selbst schon die gesetzliche Rente bezieht.

Kann ein Selbstständiger auch einen „Riester-Vertrag“ abschließen?

Ein Selbstständiger kann einen „Riester-Vertrag“ abschließen, sofern er einen Ehegatten hat, der zum förderberechtigten Personenkreis zählt.

Steuerliche Details klären Sie bitte mit Ihrem Steuerberater.